

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

6.4.1873 (No. 82)

Ob die Zeit jetzt so außerordentlich ruhig ist, ruhig genug für die Gesetzgebung, ist mir einigermaßen zweifelhaft. Wenn ich die in neuerer Zeit geschaffenen Gesetze ansehe, muß ich sagen, die Zeit ist zu wenig ruhig, die Verhältnisse sind zu wenig consolidirt, als daß man erwarten könnte, es würde ein durchaus objectives Gesetz gemacht werden. Wir werden in nächster Zeit von dem Abg. Lasker rücksichtlich eines wichtigen Theils der Gesetzgebung, in Beziehung auf das Actienwesen, wahrscheinlich eine sehr herbe Kritik der bisherigen Erfahrungen zu hören bekommen, und er wird zu der Conclusion gelangen, daß die Legislation auf diesem Gebiete keine glückliche ist. Das Gesetz vom 11. Juni 1870 änderte die Bestimmungen des mit großer Ueberlegung ausgearbeiteten Handelsgesetzbuches ab; gleichwohl ist es noch nicht ausgemacht, ob ohne die abändernde Novelle nicht noch viel größere Mißstände eingetreten wären. Ich glaube, daß die großen Bewegungen auf dem Gebiete der socialen Verhältnisse zum guten Theile eine starke Anregung bekommen haben durch die wirtschaftliche Gesetzgebung seit 1867. Nun ist vom Abg. Lasker in Voranmeldung der Erklärung des Präsidenten des Reichstages amtes gesagt worden, daß es zweckmäßig sei, sofort mit der Codification zu beginnen. Ich werde glücklich sein, wenn ich einen Codex für das bürgerliche Recht in Deutschland erhalte, der gut gearbeitet ist und schonend gegen die Gewohnheiten der einzelnen Volksstämme verfährt. Die Versuche, welche bis jetzt in Deutschland auf diesem Gebiete gemacht wurden, sind nicht gerade hoffnungserregend, und dennoch waren diese Versuche immer auf einen kleinen Raum beschränkt. Ich kann mir denken, daß die Commission, welche in Aussicht genommen ist, zweckmäßigere Vorarbeiten liefern wird, und insofern begrüße ich ihre Niederlegung herzlich. Aber sofort in kürzester Frist einen Codex zu machen, der Gedanke will mir nicht gefallen; dadurch wird die Specialgesetzgebung überwuchert. Ich weiß sehr wohl aus den Anschauungen vieler einflussreicher Mitglieder dieses Hauses, daß es ihnen nicht um einen Codex als vielmehr darum zu thun ist, durch denselben diejenigen Specialgesetze hier zum Abschluß zu bringen, die sie zu Hause nicht zu Stande bringen können. Von dem Abg. Dr. Böll und Hirschius haben wir bereits einen Gesetzentwurf über die Civilehe zu erwarten. Diese Art der Specialgesetzgebung finde ich durchaus nicht angezogen. Wenn der Abg. Lasker auf die Ausführungen meiner Freunde im preuß. Abgeordnetenhaus bei Berathung der kirchenpolitischen Gesetze hingewiesen hat, so bemerke ich: sie wollten nachweisen, daß die Strafbestimmungen dieser Gesetze nicht vereinbar sind mit dem preuß. Strafgesetzbuch. Ich will nicht unteruchen, ob diese Ansicht im Abgeordnetenhaus unter anderen Umständen besser aufgenommen worden wäre. — Dies sind die Gründe, welche mein abweisendes Botum erklären; es wird mich herzlich freuen, wenn sie sich in der Praxis als un begründet herausstellen.

Abg. Dr. Braun (Sera). Er verleihe nicht, was der Vorredner unter Justizhoheit meine. Hier sei von einer Gesetzgebung die Rede, die von mehreren Staaten gemeinsam vorgenommen werden könne, ohne daß einer derselben die Justizhoheit aufgegeben. Der Vorredner habe behauptet, die Einzelstaaten würden durch den Antrag mediatisirt, wie die Standesherrn im Jahre 1806. Jene Mediatisirung sei von einem fremden Eroberer ausgegangen: nie aber hätten die deutschen Throne sicherer gestanden wie heute, wo sie ihren Widerstand gegen die Einheitsbestrebungen des deutschen Volks aufgegeben. Er, Redner, glaube übrigens nicht, daß das Haupt des Hauses Wittelsbach die Ansicht des Vorredners theile, da der König von Bayern selbst den Anlaß zu der neuen Staatsformation gegeben, und unmöglich seine Gesinnung geändert haben könne. Wenn das Reich geschädigt werde, so werde es nicht durch gemeinsames Recht geschehen, sondern von den Feinden des Reichs und seiner Einheit, und wir können mit Shakespeare sagen: „D schüttelte nicht die blutigen Locken, wir sind es nicht, die das gethan!“ Der Vorredner habe behauptet, jeder Volksstamm müsse in seinen Grenzen bleiben. Er stimme dem zu; denn diese Theorie sei nicht so schädlich, wie die Particulargesetzgebung. Redner weist dies an der Zersplitterung des fränkischen Stammes nach, bei dem durch die Particulargesetzgebung die Rechtsverhältnisse in einen Rattenkönig, in einen unentwirrbaren Weichselklopp verwandelt worden seien. Sanctus amor patriae dat animum. Unter dieser „patria“ verleihe ich nicht das Welfenreich, sondern das glorreiche deutsche Reich. (Bravo.)

Abg. Mohl (gegen den Antrag). Der württembergische Justizminister hat sich allerdings für eine Codification des Rechts ausgesprochen, aber dabei zugleich eine Reihe von Materien genannt, die der Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht entzogen werden sollen: das bürgerliche, das Familien-, das Erb- und Hypotheken-Recht. Es sind also höchst wichtige Rechtsgebiete vorbehalten geblieben, deren Erhaltung weder in dem Antrage selbst noch durch die heutigen Vertheidiger des Antrages irgendwie gewahrt wird.

Abg. Greif. Wenn jemals ein Antrag auf althistorischem Boden stand, so ist es dieser. So lange ein deutsches Reich bestand, war es gar nicht anders zu denken als mit einem gemeinsamen Recht und mit einer gesetzgebenden Einheit. Freilich die Herrlichkeiten der Krone, die der Abgeordnete Windthorst durch diesen Antrag bedroht sieht, die sind sehr unhistorisch; die datiren erst aus der Zeit des Rheinbundes her, wo das deutsche Reich in eine ganz unnatürliche Gruppe gesetzgebender Gewalten zerrissen wurde. Selbst der deutsche Bund hat die Unnatur dieser Zerreißung stets anerkannt; er war nur zu ohnmächtig, dagegen anzulämpfen. Gerade die Mitglieder, die den föderalen Standpunkt einnehmen, müßten diesen Antrag besonders unterstützen; denn er ist die einzig mögliche Lebensbedingung für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Die Centralisation wird gerade durch den Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung im Privatrecht bewirkt.

Damit schließt die erste Berathung, und es wird sofort in die zweite eingetreten.

Abg. Adernann erklärt zur Motivirung seiner Abstimmung, daß die Gründe, die ihn und seine Freunde (die liberale Reichspartei) bisher abgehalten, für den Antrag zu stimmen, nunmehr fortgefallen sind.

Abg. Dr. Derenburg. Ein besonders wichtiges, hochpolitisches Motiv für den Antrag muß für uns Alle in der Rücksicht auf das jetzt mit Deutschland vereinigte Elsaß-Lothringen liegen. Ich kann Sie versichern, daß die Verschiedenheit der Rechtszustände auf dem rechten und linken Rheinufer einen so tiefen inneren Miß offen gelassen hat, daß wenn Sie von der einen heftigen Provinz in die andere kommen, Sie ein ganz anderes Land vor sich zu haben glauben. Wie wollen Sie denn die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem

Reich jemals auf eine gesunde Grundlage bringen, wenn Sie nicht das Recht gemeinsam machen?

Abg. Reichensperger (Erfeld). Wenn der Abg. Greif hervorhob, daß die heutigen Throne und Thronen der Kleinstaaten unhistorisch seien, so müßte er doch gerade zu der Consequenz kommen, daß sie mediatisirt werden müßten. Aber er kommt natürlich wie immer zu dem entgegengegesetzten Schluß. Ich bin allerdings der Ansicht, daß dieser Antrag auf Mediatisirung hinausläuft. Doch das ist zunächst Sache der betreffenden Souveräne, für die ich mich hier besonders zu erheben keine Veranlassung habe. Ich bin durchaus kein principieller Gegner der Codification. Mein Grundsaß ist immer der gewesen: in necessariis unitas, in dubiis libertas. Die Frage dreht sich nur darum, wo fängt das Nöthige an und wo hört die Freiheit auf. Es ist dies eine rein praktische Frage, eine Frage des ruhigen Abwägens aller Verhältnisse und des legislatorischen Taktes. Ich würde daher dem Antrage ohne Weiteres zustimmen können, wenn mir nur erst einmal ein Codex vorliegt. Aber ich setze nicht gern in's Blaue und Ungewisse hinein, und kann nicht, wie es der Antrag will, im Voraus für jede mögliche Codification carte blanche geben. Es gibt nicht bloß einen fürstlichen, sondern auch einen parlamentarischen Absolutismus, und in diesen will ich nicht einlenken. Man hat bei dem Jesuitengesetz die deutsche habeas-corpus-Akte hier im Hause in wenigen Stunden zerrissen, das war parlamentarischer Absolutismus. Der Abg. Braun bemerkte, wir pflegten immer gewisse Popanz oder bötes noirs aufzurichten; ja er hat für gut befunden, uns Mitglieder des Centrums selbst als bötes noirs hinzustellen. Einen ähnlichen Gedanken hat der Abg. Lasker früher geäußert. Dieser Vorwurf trifft eigentlich nicht uns, sondern unsere Wähler, und ich muß darauf erwidern, daß unsere Wähler gewiß eben so viel Intelligenz, Patriotismus und Kenntniß der Verhältnisse des Landes besitzen wie etwa die Wähler der Abgg. Wagener (Neustettin) und v. Kähler. Man verschone uns doch zünftig mit solchen leeren Vorwürfen. Ich werde gegen den Antrag stimmen. Es wird mich aber freuen, wenn Sie in Wahrheit ein festes, die verschiedenen Traditionen und Rechtsgewohnheiten der verschiedenen deutschen Stämme ruhig abwägendes und möglichst berücksichtigendes allgemeines deutsches Gesetzbuch schaffen.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Als Antragsteller erhält der Abg. Lasker das Wort. Die Debatte hat den günstigen Gang genommen, welchen ich prognosticirte nicht in Folge einer Divination, sondern in einfacher Erwägung des bisherigen Verlaufs der Sache. Selbst der Vorredner hat sich viel kühler und sachgemäßer geäußert, wie sein Parteigenosse Windthorst, der heute in der That alle Lichter aufgesetzt, wie Cassandra den Untergang Deutschlands prophezeit und sogar die Commune in die Debatte gezogen hat. Diese Redeweise, diese Uebertreibungen, Prophezeiungen des Allerältesten sind ihm ja geläufig, und ich glaube auch, daß er in Versammlungen, in welchen die feinere Sprache unbekannt ist, in einer Versammlung unerfahrener Landleute z. B., damit Eindruck macht. Hier aber in Parlamente fallen derartige Argumente völlig wirkungslos zu Boden und ich beachte sie deshalb nicht weiter. Der Antrag wird angenommen; dagegen das Centrum und der Abg. Ewald.

Deutsches Reich.

* Karlsruhe, 4. Apr. Der Antrag Laskers auf Herstellung eines einheitlichen Civilrechts ist diesmal auf keine Schwierigkeiten Seitens der Regierungsbank gestoßen. Eine große Mehrheit der Regierungen, vielleicht sogar alle werden die Competenzerweiterung für die Reichsgesetzgebung bereitwillig annehmen. Principiell haben nur zwei Redner den Antrag bekämpft, — Windthorst und Mohl, denen man Ewald als Gesinnungsgenossen beifügen darf. Reichensperger (Erfeld) hat andere, keine principiell negirenden Gründe gegen den Lasker'schen Antrag vorgebracht, und wir möchten annehmen, daß er damit die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten des Centrums repräsentire. Wir gestehen, daß wir an einer principiellen Opposition gerade in dieser Frage keinen Geschmack haben, da die großen segensreichen Vortheile einer einheitlichen Civilgesetzgebung für die deutsche Nation absolut nicht in Abrede gestellt werden können, wobei wir ganz mit der von Baumstark hierüber in einer seiner Brochüren ausgesprochenen Ansicht übereinstimmen. Ferner aber begreifen wir nicht, warum man sich für die particularen Sonderrechte der Fürsten und Einzelstaaten hier in eine durchaus unpopuläre Opposition stürzen soll, da diese ja selbst mit der Schwächung ihrer gesetzgeberischen Wirksamkeit vollkommen einverstanden sind. Wenn irgendwo, so gilt doch wahrlich hier der Satz: Volenti non fit injuria, — und wenn der Karlsrufer Hecht selbst zu sich in den Reich einladet, warum will man's ihm wehren?

|| Aus dem Ober-Elsaß, 3. Apr. Ein in Rufsch (Ober-Elsaß) residirender Correspondent der „Bad. Landeszeitung“ schreibt das Witzlingen der Feiern des Kaiser-Geburtstages dem „Treiben der Schwarzen“ zu: diese sollten die sonst gut gestimmten Bürger des hiesigen Cantons so bearbeitet haben, daß das Fest Fiasco gemacht habe. Entweder ist nun dieser Correspondent im Irrthum, oder er erlaubt sich eine sehr starke Unwahrheit. Wir fordern ihn hiermit auf, seine gehässigen Anschuldigungen zu begründen und einen auch nur annähernden Beweis dafür zu erbringen, da er als Gerechtigkeitsfreund am besten wissen sollte, daß man ohne Erweis Niemanden anklagt und vernichtet. . . Aus gefälliger Artigkeit wird er eben-

falls den Angeeschuldigten eine Nummer des respect. Anlageactes zusenden, damit nicht, wie es diesmal geschehen, nur das allgemeine Gerede sie in Kenntniß des Vorgefallenen setze.

So lange aber der Correspondent schweigen wird, sagen wir mit mehr Recht als er: „So sind wir abermals um eine Enttäuschung reicher geworden, aber wir wissen dafür mit wem wir's zu thun haben.“ Die schwarzen Freunde des biedereren Correspondenten.

München, 1. April. Da und dort gehen selbst den Liberalen ordentlich die Augen auf; sie fangen an, einzusehen, daß die fünf Milliarden in volkswirtschaftlicher Hinsicht genau dieselben Wirkungen hervorzubringen beginnen, wie die kostbaren Ladungen der amerikanischen Silberflotten für Spanien. Die Milliarden fressen unser einheimisches, durch Arbeit erworbenes Geld auf und beschleunigen so die Centralisirung des Nationalvermögens in den Händen ganz weniger großen Geldmänner oder Geldinstitute und die Proletarisirung des eigentlichen Volkes. Das hätten nun unsere „National-ökonom“ allerdings vorher wissen können; sie mögen jedoch ihre Entschuldigung in der allbekanntesten Thatsache finden, daß Böller und Individuen meist nicht durch die abschreckenden Lehren der Geschichte, sondern durch Schaden — also eigentlich zu spät — klug werden. In diesem Stadium sind wir in Bezug auf den „Milliardensagen“ angekommen, und nun dämmert die späte Erkenntniß in den liberalen Köpfen auf, daß jene Geldabundanz uns nichts weniger als Segen gebracht. Die Berliner „Volkzeitung“ spricht sich in Uebereinstimmung mit andern Journalen ganz bestimmt aus. Sie sagt: „So sonderbar es jetzt noch vielen Ohren klingen mag, die in klingender Münze die herrlichsten Harmonien wittern, so wahr ist es und so entschieden wird sich diese Wahrheit allgemeine Geltung verschaffen, daß in den Milliarden für uns kein Segen lag, sondern im Gegentheil durch diesen Goldregen die wildeste Speculation und die Ueberthenerungen groß gezogen wurden, welche dem eigentlichen Nationalwohlstand großen Abbruch thun. So wenig der Goldregen aus dem neuentdeckten Amerika in früheren Zeiten den Spaniern wirklich zum Segen gereichte, so wenig ist dies in allen Zeiten der Fall, wo ein Land ohne Arbeit zu einer Vermehrung seines Metallbesitzes gelangt. An dem Schatz, den man da zu finden glaubt, zehren sofort zwei unerfättliche Geldsauer: der eine heißt „Ueberspeculation“ und der zweite „Vertheuerung der Genüsse und der Arbeit.“ Wie weit der erste Blutsauger bei uns überhand genommen, das bekunden die Schwindeleien der Actienunternehmungen im reichsten Maße. Wie weit der zweite Aus-sauger: „die Vertheuerung der Genüsse und der Arbeit“ seine Rolle bei uns schon spielt, das empfindet der Mittelmann am schwersten, der nicht streifen kann, sondern auf Anschrankungen angewiesen ist, um nur seinen Haushaltsetat ins Gleichgewicht zu bringen.“ — Dazu die Einführung des neuen preussischen Münzsystems; es wird die seit zwei Jahren in Folge der fünf Milliarden in Fluß gekommene Geldentwerthung für Süddeutschland zu erschreckenden Progressionen steigen. (Augsb. Pstztg.)

München, 4. April. Der socialdemokratische Agitator Remminger entzog sich der vom mittelfränkischen Schwurgericht über ihn verhängten dreimonatlichen Gefängnißstrafe, sowie der Aburtheilung in weiteren schwebenden Proceß durch die Flucht in die Schweiz.

München, 4. April. Der Magistrat beschloß in seiner heutigen Sitzung die Annahme eines Stadtanlehens von 2 Millionen Gulden zu 4 1/2 Procent verzinslich.

Aus der Pfalz. Wie ich aus guter Quelle höre, schreibt die „Rheinpfalz“, ist der bisherige Professor der Philosophie, Herr Brentano von Würzburg, nach Paris übergesiedelt und wird sich zunächst bei einem Freunde dort aufhalten. Die von einzelnen Seiten geäußerten Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit sind, wie mir von verschiedenen, sehr gut unterrichteten Seiten versichert wird, unbegründet. Der Abgang desselben von Würzburg ist jedenfalls im Interesse des philosophischen Studiums zu bedauern, um so mehr, als seine Vorlesungen bei den Studirenden aller Facultäten ungewöhnlichen Beifall fanden.

Aus Sachsen, 1. April. Unter dem 20. v. M. hat Bebel an das sächsische Ministerium nachstehendes Schreiben zugeandt: „An das hohe königliche Ministerium der Justiz richte ich hiermit das ergebenste Ersuchen, mir für die Dauer der laufenden Reichstagsession einen Urlaub zu bewilligen, damit ich in der Lage bin, als gewählter Vertreter des 17. Wahlbezirks meinen Platz im deutschen Reichstag einnehmen zu können. Zur Begründung meines

Ansehens glaube ich mich jeder weiteren Ausführung enthalten zu müssen, da die Bewilligung des Urlaubsgesuchs für das hohe königl. Ministerium der Justiz doch wohl nur von der Frage abhängen kann, ob die Ausübung eines Reichstagsmandats eine so wichtige Function ist, daß sie die zeitweilige Beurlaubung eines Festungsgefangenen rechtfertigt und ob es gleichgültig ist, daß ein Wahlberechtigter, der obendrein einen social-demokratischen Abgeordneten gewählt hat, vertreten ist oder nicht. Ein anderer Gesichtspunkt dürfte wohl kaum in Frage kommen, da ja die Beurlaubung für die Vertretung von wichtigen Privatinteressen, wie die Erfahrung zeigt, als statthaft und zulässig längst anerkannt worden ist. Ich stelle das vorliegende Urlaubsgesuch nicht aus eigenem Antrieb, sondern deshalb, weil meine Wähler von mir verlangten und verlangen durften, daß, falls der deutsche Reichstag einen etwaigen Antrag auf meine Freilassung verwerfen sollte — wie es thatsächlich mittlerweile geschehen ist und nach dem Wortlaut des § 31 der deutschen Reichsverfassung bei mir von vornherein nicht zweifelhaft war — ich den Weg eines Urlaubs-gesuchs an das hohe Ministerium der Justiz betreten sollte, um meine Freilassung zur Vertretung ihrer Interessen zu erlangen. Indem ich diesem durch die Sachlage hinfänglich begründeten Verlangen hiermit nachgegeben bin, richte ich an das hohe königliche Ministerium der Justiz das ergebene Ersuchen, mich möglichst bald wissen zu lassen, ob dasselbe den von mir nachgesuchten Urlaub behufs der Theilnahme an den Arbeiten des Reichstags bewilligen will oder nicht. — Hieraus ist bekanntlich die Antwort gekommen, daß dem Gesuch nicht stattzugeben sei. — Einer Angabe des Grundes hat sich das Ministerium enthalten.

Berlin, 3. April. Der Reichstag nahm in der heutigen Sitzung nach längerer Debatte den Gesetzesentwurf über den Postpalettarif in zweiter Lesung in der Fassung der ursprünglichen Vorlage an. Der Vaster'sche Antrag betreffs der Reichscompetenz für Eivilrechte und der Sombars'sche Antrag betreffs der Aufhebung der Meile als Entfernungsmasze passirten die dritte Lesung. — Der Reichsfinanzler stellte dem Reichstage die Mittheilung über die Gotthardbahn zu. Dieselbe wurde zur Kenntnissnahme angelegt.

Berlin, 4. April. Sitzung des Herrenhauses. v. Senft-Bilsch beantragt, die Verathung der Verfassungsänderungen von der Tagesordnung abzuheben, weil die darauf bezüglichen Petitionen dem Hause noch nicht genügend bekannt seien. Der Antrag wird abgelehnt. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gibt Fürst Putbus Erklärungen ab über sein Verhältniß zur Nordbahn. Sein Interesse sei lediglich durch die Rücksicht auf die notwendige Hebung der provincieellen Verkehrswege und durch die zunehmende Verarmung Rügens erweckt. Er weise den Vorwurf jedweden persönlichen Vortheils als unwahr zurück, beklage den Mißbrauch der Tribunale zu persönlichen Beleidigungen und protestire gegen das bei civilisirten Völkern unerhörte Verfahren, daß der Ankläger Vaster gleichzeitig eine Richterstelle in der Eisenbahncommission einnehme. — Der Gesetzesentwurf über die Dotation der Provinzialverbände wird unverändert genehmigt und die Aenderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung mit 87 gegen 53 Stimmen in zweiter Abstimmung angenommen. — Der Gesetzesentwurf über die Organisation der General-Commission für Posen, Pommern und Brandenburg wird ohne Debatte angenommen. — Bei dem Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung wünscht Graf Münster Auskunft der Regierung über die Organisation des Herrenhauses, worüber er sich eine besondere Interpellation vorbehält.

Frauenburg, 4. April. Gestern ist der Weihbischof Frenzel nach längerem Leiden gestorben und ist dadurch die Domprobstei erledigt. Als Nachfolger wird der Bischof Ramzanowski bezeichnet.

Posen, 31. März. Nachdem der Clerus aus sämtlichen Decanaten der Erzdiocese Posen und Gnesen Vertrauensadressen an den Erzbischof Grafen Ledochowski gerichtet hat, lausen nunmehr von Laien aus den verschiedenen Parochien der Provinz zahlreiche ähnliche Adressen ein. — Nach Mittheilungen in polnischen Zeitungen gibt es gegenwärtig in Westpreußen noch 200 Rittergüter in polnischen Händen mit etwa 1/2 Million Morgen Landes.

Krotoschin, 31. März. Der Religionslehrer Licent. Wojciechowski am hiesigen Gymnasium ist vom Director aufgefordert worden, den katholischen Religionsunterricht vom 1. April ab in deutscher Sprache zu erteilen. Da er dies verweigerte, erteilt er seine Entlassung.

Indien.

Wien, 3. April. Der Kaiser empfing heute die österreichische Delegation und erteilte auf die Ansprache des Präsidenten dieselbe Antwort, wie er sie der ungarischen Delegation gegeben.

Wien, 4. April. Einem Telegramm der „Presse“ aus Constantinopel zufolge hat der Vertreter Rumäniens den Jahrestribut an die Pforte entrichtet und gleichzeitig bestimmt erklärt, daß der Fürst keinen Agenten in Washington ernennen werde.

Bern, 4. April. Der Bundesrath hat einstimmig beschlossen, den Recurs der Solothurner Pfarrgeistlichen gegen das Gesetz über ihre Wiederwahl als unbegründet abzuweisen.

Rom, 3. April. Die andauernde Unpäßlichkeit des Papstes besteht in einem starken Katarrh mit Gelenkschmerzen. Es wird versichert, daß keine Gefahr vorhanden sei. Die Aerzte haben ein mehrtägliches Enthalten der öffentlichen Empfänge angeordnet. — In der Deputirtenkammer wurde heute der Bericht über die religiösen Körperschaften vertheilt.

Luxemburg, 4. April. Die Kammer genehmigte mit 21 gegen 6 Stimmen das vom Papste errichtete Bisthum.

Brüssel, 3. April. Deputirtenversammlung. In der fortgesetzten Debatte der Eisenbahnangelegenheit, in welcher gestern verschiedene Redner für einen Ankauf sämtlicher Privatbahnen durch den Staat sich ausgesprochen hatten, zeigte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Moncheur, an, daß die Regierung sehr geneigt sei, alle oder wenigstens fast alle früheren Eisenbahnen wieder zu erwerben. Dieselbe juche neue Negotiationen über den Wiederverkauf des großen Central-Eisenbahnnetzes anzuknüpfen und sei mit den Vorarbeiten für den Wiedererwerb der Eisenbahn nach Westflandern eifrig beschäftigt. Zur Feststellung der Haftpflichtigkeit des Staates in Betreff der bei dem Eisenbahntransport vorkommenden Schäden und Unglücksfälle will, dem Vernehmen nach, das Ministerium einen besondern Gesetzesentwurf vorlegen.

Paris, 3. April. Der Herzog von Anmale hielt in der Academie die Gedächtnisrede Montalemberts, rühmte dessen religiösen Sinn und seine Freiheitsliebe. Er schloß seine Rede: „In einer Epoche allgemeiner Entmuthigung im fünfzehnten Jahrhundert, als Karl, der einfältige König, entthront war, ein fremder Fürst in Paris herrschte und alle Schrecken des Krieges Frankreich verwüsteten, rief einer meiner Ahnen aus königlichem Geblüt als Lösungswort und Sammlungswort das einzige Wort „Hoffnung“ aus. Montalembert erlebte nicht das höchste Schmerzensmaß Frankreichs, starb, ohne die schwere Wunde zu erfahren, welche die Einheit des Vaterlandes erfuhr. Wenn er es erlebt hätte, würde er den von einem Bourbon am Morgen der Schlacht von Azincourt ausgestoßenen christlichen französischen Ruf wiederholen: „Hoffnung.“

Paris, 3. April. In der Nationalversammlung verlas der Vicepräsident Martel ein Schreiben Grevy's, wonach derselbe an seinem Entschluß, die Functionen als Präsident niederzulegen, festhält. Martel zollt dem Patriotismus und der Unparteilichkeit Grevy's hohe Anerkennung.

Paris, 4. April. Casimir Perier lehnt die Präsidentschafts-Candidatur ab, wodurch Martel's Wahl wenig zweifelhaft geworden. Grevy wird Präsident der republikanischen Linken.

Kopenhagen, 3. April. Vom Reichstage ist das Gesetz, wonach diejenigen preussischen Unterthanen, welche dem Wiener Vertrage zufolge das dänische Indigenat behalten haben, vom dänischen Militärdienste befreit bleiben sollen, nunmehr definitiv angenommen worden.

London, 4. April. Im Oberhause erklärte Granville, er habe letzten Herbst privatim, seitdem officiell erfahren, daß der Schah von Persien an den Baron Reuter die Concession zur Herstellung sämtlicher persischer Eisenbahnen, Telegraphen und Canäle bewilligt habe: von der Absicht der russischen Regierung eine Eisenbahn von einem ihrer Häfen am Kaspiischen See in der Richtung auf Kurrachee zu bauen, habe er keine officielle Kunde. — Im Unterhause erwiderte Unterstaatssecretär Enfield auf eine Anfrage Fowlers, die Regierung habe in Versailles Vorstellungen gemacht wegen der aus der verzögerten Annahme des Handelsvertrages dem englischen Handel durch die Schiffszuzschlagssteuer verursachten Benachtheiligung.

Lissabon, 3. April. In der Kammer der Pairs erklärt der Marquis de Bellada, er sehe die Krone von Gefahren umgeben, da eine feindliche Agitation unter den radicalen Elementen zur Durchführung extremer Principien bestehe und das Land in Pa-

teitionen spalte. Der Ministerpräsident antwortet, Portugal sei in einer besseren Lage als die meisten Länder Europa's, er sehe keine Gefahren. Die Regierung sei entschlossen, die Institutionen des Landes aufrechtzuerhalten.

Petersburg, 3. April. Der Minister des Innern, Timaschew, hat den Verkauf und die Colportage des Journals „Neue Zeit“ wegen eines Angriffs auf das Cassations-Departement verboten.

Petersburg, 3. April. Der Chef der dritten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei hat dem Comité für die polnischen Angelegenheiten einen Entwurf derjenigen Maßregeln vorgelegt, welche geeignet sind zur Verbesserung der Lage der nach Polen zurückgekehrten Begnadigten, politisch Verbannten und Emigranten.

Petersburg, 3. April. Nach einer Meldung des „Golos“ von seinem Drenburger Correspondenten ist das Detachement unter dem Obersten Golow am 4./16. März mit dem Großfürsten Nicolai Constantinowitsch von Kasalinsk abmarschirt. Das Detachement geht nach der Irki-Wai bei Janbaria (?), um sich mit den Truppen des Generals Kaufmann, welche Tschkend schon verlassen haben, zu vereinigen. Wie es heißt, ist die Nachricht von einem stattgehabten Zusammenstoß der Kirgisen mit dem Detachement von Mangischlak und von einem Gesetzt am Ural unbegründet.

Notales.

* Karlsruhe, 4. April. Gestern Nachmittag fand unter entsprechenden Feierlichkeiten die Eröffnung des großartig angelegten städtischen Bades am Eingange des Gallenwäldchens statt. Abends war der Kuppelbau glänzend beleuchtet. Der Bau, von Professor Durm ausgeführt, ist eine prachtvolle Zierde unserer Stadt und in sanitätlicher Hinsicht eine wahre Wohlthat, um die viele andere Städte uns beneiden dürften.

(St. Blasien, 2. Apr. Heute wurde hier Joseph Schauble von Atorf, Amts Sickingen, 52 Jahre alt, ledig, Straßenarbeiter in Häusern, beerdigt. Derselbe befand sich letzten Sonntag Abend auf dem Heimwege von hier nach Häusern, war aber betrunken und stürzte in Folge dessen, angekommen beim sog. „Kellermätle“, die ungefähr 7 Fuß hohe Straßenmauer hinunter und zwar gerade so unglücklich auf das Genick, daß er nach 18 Stunden unter unsäglichem Schmerzen, seinen doppelten Fehltritt beweined, bei klarem Bewußtsein, seine Seele Gott empfahl und starb. — Also wieder ein beklagenswerthes Opfer der Trunkenheit mehr!

Medicinet und Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Billig

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

Revalesciere Du Barry von London.

Bei allen Krankheiten bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten die delicate Gesundheitspreze Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kost 50fach in andern Mitteln erspart.

Auszug aus 72,000 Geneesungen an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden:

Certificat Nr. 64.210.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit 7 Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Jittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit und war in einer steten Nervenauflregung, die mich hin- und her trieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht, und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Stellung wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Chocolates in Pulver u. Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalesciere Biscuits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; Karlsruhe: Th. Brugier u. gr. Hoflieferant Louis Dörle, Donauerschinger: Franz Gerst, Kaputt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Hardt, Dissenburg: Frz. Dimmler, Bruchsal: Anton Bopp, G. Kreuzburg, Konstanz: Fr. Schiltknecht, Worms: J. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Kuelins, Dürkheim: Jean Hammel, Schopshheim: Joh. Reimacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludw. Reigner und Apotheker Ed. Luschta, Tauberbischofsheim: Leopold Frank, Triberg: Arnold Pfaff, Waldkirch: Adol. Graßmüller, Lahr: Friedrich Schöpfer, Heberlingen: F. J. Blattau, Regi: Karl Schmid, Freiburg i. Br.: Wilhelm Hoff, vormals E. Sidenberger, Droguist am Schwabenthor, Pforzheim: Apotheker E. Grosholz, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: W. Vilharz groß, Hofapotheker, J. H. Schlund, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heilbronn: Hirschapotheker. C. B. Rom, Wilhelm Bartsch, Franz Bopp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

